Der Generalbundesanwait • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt Michael Ried Pforzheimerstraße 37 76337 Waldbronn

J

Aktenzeichen

L

Bearbeiter/in

≌ {0721}

Datum

3 BJs 11/06-4

(bei Antwort bitte angeben)

OStA b. BGH Ritscher

81 91 - 143

3. Dezember 2010

Betrifft:

Ermittlungsverfahren gegen Callixte MBARUSHIMANA

wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Völkerstrafgesetzbuch sowie wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen

Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b StGB

Bezug:

Mandatsanzeige vom 22. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich habe mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 153 f Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StPO i.V.m. § 153 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO im Hinblick auf das von der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag betriebene Ermittlungsverfahren von der Verfolgung der Ihrem Mandanten Callixte Mbarushimana im vorliegenden Verfahren zur Last liegenden Taten abgesehen, soweit er verdächtig ist, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gem. §§ 7, 8, 9 und 11 VStGB iVm. § 4 VStGB begangen zu haben. Hinsichtlich des Tatvorwurfes der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gem. §§ 129 a, 129b StGB habe ich von der weiteren Verfolgung gem. § 153c Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StPO abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ritscher)